



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 02.03.2010, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 | FB I/1211/2010 |
| 2 | Freigabe der Kreditermächtigung 2009 | FB I/1213/2010 |
| 3 | Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010 | FB I/1210/2010 |
| 4 | Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung | FB II/1214/2010 |
| 5 | Änderung des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren | FB III/1198/2010 |
| 6 | Projekte 2010 | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Stellenplan 2010 Allgemeine Verwaltung | FB I/1215/2010 |
| 2 | Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO
Ablösung von Stellplätzen zum Kultur Haus Zach e. V. | FB III/1216/2010 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Uwe Ufer

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 02.03.2010
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Hücker, Manfred	CDU
Klewinghaus, Dieter	UWG
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Quass, Jürgen	SPD
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schreiber, Horst	CDU
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Ralf	FaB
von Polheim, Jörg	FDP
Weiß, Angelika	SPD

von der Verwaltung

Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 08.02.2010
Vorlage FB I/1211/2010

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des Entwurfs einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Die Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hing vom 22.12.2009 bis zum 03.01.2010 an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz aus.

Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan die in Anlage 2 aufgeführten und erläuterten Änderungen (Anlage 3) ergeben.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Durch die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements, des zentralen Forderungsmanagements und des Bauhofes ergeben sich Aufwendungen im Bereich der EDV, für Umbauarbeiten in den Diensträumen und für weitere Aufwendungen für Beratungsleistungen des Consulting Unternehmens
- Es ergeben sich Anpassungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen
- Auswirkungen der 3. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 auf die Schlüsselzuweisungen, die Kompensationszahlung und die Kreisumlage

- Durch die Änderungen im Bereich der investiven Maßnahmen ergeben sich veränderte Zinsbelastungen, Abschreibungen und Sonderpostenauslösungen

Die aufgezeigten Veränderungen ergeben für den Ergebnisplan in 2010 leichte Verschlechterungen, in den weiteren Planungsjahren leichte Verbesserungen.

Einführung eines Haushaltsvermerkes:

Im Bereich der Produktgruppe 1.12.15. - Gefahrenabwehr - ergeben sich im Falle überdurchschnittlich vieler gebührenpflichtiger Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Mehrerträge aus Benutzungsgebühren. Durch den Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass die hierdurch ebenfalls erhöhten Aufwendungen durch die Mehrerträge gedeckt werden können.

Finanzplan:

- Im Rahmen von Shared Services entstehen investive Aufwendungen für die Beschaffung von Büromobiliar
- Es ergeben sich Änderungen in der Planung der Umbauarbeiten an der Erich - Kästner Schule, wodurch wesentliche Teile der Arbeiten bereits in 2010 durchgeführt werden können und nicht wie zunächst geplant in 2011

Hierzu ergeben sich die Plandaten sowie weitere Erläuterungen aus den Anlagen 4 und 5.

Für den Finanzplan ist festzuhalten, dass sich in 2010 ein erhöhter Kreditbedarf ergibt, in den Planungsjahren 2011 und 2012 ergeben sich Verbesserungen und in 2013 besteht kein Veränderungsbedarf..

Unter Verweis auf die dargestellten Änderungen im investiven Bereich des Finanzplanes ergeben sich folgende neue Kreditbedarfe für die Jahr 2010 bis 2013:

	2010	2011	2012	2013
Kreditbedarf bisher	1.495.030 €	1.258.536 €	0 €	262.970 €
Kreditbedarf neu	1.962.888 €	888.520 €	0 €	262.970 €
Differenz	467.858 €	-370.016 €	0 €	0 €

Der **Kassenkreditrahmen** wurde auf 25 Mio. € erhöht, während im Entwurf zunächst 21 Mio. € geplant waren. Dieser Kreditrahmen ist ausschließlich zur Absicherung erforderlich und nur für den Fall, dass bestimmte Entwicklungen zeitlich eng zusammentreffen. Hierbei wurden folgende Belastungen berücksichtigt:

- laufendes Kassenkreditsaldo
- Berücksichtigung der Verstärkung durch die liquiden Mittel der Eigenbetriebe
- zuzüglich des aktuellen Fehlbestandes der liquiden Mittel aus der Finanzplanung
- Berücksichtigung der erheblichen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr aus Ansätzen des laufenden Jahres und aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie
- ggf. nicht zeitnah fließender Landeszuschüsse für laufende Investitionen

Zum Ende des Jahres ist nicht auszuschließen, dass sich bei Zusammentreffen aller denkbaren negativen Umstände ein Liquiditätsdefizit von rund 25 Mio. € ergeben wird. Dieser Fall muss nicht eintreten, er ist aber keinesfalls auszuschließen. Da der Kassenkreditrahmen nur in Höhe des tatsächlichen Defizits in Anspruch genommen wird entstehen durch die Erhöhung des

Kreditrahmens keine zusätzlichen Zinsaufwendungen, es werden nur unbedingt erforderliche Handlungsspielräume abgesichert.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 17.03.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

6/34	im Ergebnisplan mit	
	Gesamtbetrag der Erträge auf	20.948.273 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.787.217 €
	im Finanzplan mit	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.551.143 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.555.402 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.806.830 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.556.330 €

festgesetzt.



Anlage 1

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.496.000 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
und

0 €

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
festgesetzt.

9.838.944 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000 €

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 305 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.

~~§ 83 Abs. 2~~ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

(3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Anlage 2

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2010			EP 2011			EP 2012			EP 2013			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :	9.820.435,05			2.091.500,58			1.993.868,66			1.906.244,56			
1102	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Shared Services Bauhof	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
1107	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Internetauftritt	5.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1110	Erstattungen an Zweckverbände	Erweiterungen im EDV-Bereich	168.000,00	221.800,00	53.800,00	169.500,00	197.300,00	27.800,00	161.000,00	188.800,00	27.800,00	162.500,00	190.300,00	27.800,00	3
1114	Aufw. f. Rechte u. Dienste	Shared Services IM	200,00	8.200,00	8.000,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	4
1114	Unterhaltung Gebäude	Etapler Platz 38	750,00	5.750,00	5.000,00	750,00	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	5
1201	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Schiedsperson	620,00	840,00	220,00	620,00	840,00	220,00	620,00	880,00	260,00	620,00	880,00	260,00	6
2509	Aufw. ehrenamtliche Tätigkeiten	Museum	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	2.800,00	3.160,00	360,00	6
5307	Erst. v. verbundenen Unternehmen	Erstattungen Betrieb Abwasser	-177.893,00	-184.493,00	-6.600,00	-186.751,00	-187.922,00	-1.171,00	-193.661,00	-194.838,00	-1.177,00	-187.990,00	-189.166,00	-1.176,00	7
5307	Erträge aus Gewinnanteilen	Gewinnanteile Betrieb Abwasser	-711.000,00	-706.000,00	5.000,00	-3.526.000,00	-3.550.000,00	-24.000,00	-2.072.000,00	-2.072.000,00	0,00	-2.187.000,00	-2.183.000,00	4.000,00	7
6101	Kompensationszahlungen	Kompensationszahlungen	-548.000,00	-618.000,00	-70.000,00	-492.000,00	-555.000,00	-63.000,00	-514.000,00	-579.000,00	-65.000,00	-527.000,00	-593.000,00	-66.000,00	8
6101	Kreisumlage	Kreisumlage	11.299.000,00	11.299.000,00	0,00	10.328.000,00	10.330.000,00	2.000,00	10.247.000,00	10.250.000,00	3.000,00	10.458.000,00	10.461.000,00	3.000,00	8
6101	Schlüsselzuweisungen	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	-2.329.000,00	-2.296.000,00	33.000,00	-3.041.000,00	-2.979.000,00	62.000,00	-2.615.000,00	-2.556.000,00	59.000,00	8
6102	Zinsaufwendungen	Kassenkreditzinsen	395.000,00	447.000,00	52.000,00	583.000,00	591.000,00	8.000,00	599.000,00	619.000,00	20.000,00	595.000,00	635.000,00	40.000,00	9
6102	Zinsaufwendungen	Kreditzinsen für Investitionen	468.000,00	477.000,00	9.000,00	502.000,00	513.000,00	11.000,00	501.000,00	503.000,00	2.000,00	478.000,00	479.000,00	1.000,00	10
xxxx	Sonderposten, Abschreibungen	Saldo alle Bereiche	1.774.011,00	1.705.740,00	-68.271,00	1.466.779,00	1.396.259,00	-70.520,00	1.491.377,00	1.421.006,00	-70.371,00	1.542.594,00	1.470.556,00	-72.038,00	11
		EB :	9.838.944,05			2.015.189,58			1.972.740,66			1.902.450,56			

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

Erl-Nr.

- 01 Für die Umsetzung des Projektes Shared Services im Bereich des Bauhofes sind in 2010 weiterhin Beratungsleistungen durch das Consultingunternehmen erforderlich.
- 02 Für den Neuaufbau und die Pflege des städtischen Internetauftritts sind einmalig erhöhte Kosten in 2010 einzuplanen.
- 03 Es werden verschiedene Erweiterungen im EDV Bereich erforderlich:
- Im Bereich des Immobilienmanagements wird im Rahmen des Projektes Shared Services (Zentrales Gebäudemanagement) ein gemeinsamer Datenträger für die 3 beteiligten Städte erforderlich (2.000 €);
 - Durch die gemeinsame Abwicklung des zentralen Forderungsmanagements im Rahmen des Projektes Shared Services mit den Städten Wipperfürth und Radevormwald sind Lizenzen und Auswertungen für das Programm Aviso erforderlich (5.100 €);
 - Im Rahmen von Shared Services werden 5 weitere SAP Lizenzen notwendig (1.700 €);
 - Zum Aufbau eines strategischen Controllings und des Berichtswesens sowie für den Aufbau eines Dokumenten - Managementverfahren werden ggf. entsprechende Haushaltsmittel benötigt.
- 10/34 04 Für die weitere Begleitung durch das Consultingunternehmen bei der Umsetzung des Projektes Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 8.000 €.
- 05 Im Rahmen des Projektes Shared Services im Bereich des Immobilienmanagements sind außerdem Umbauarbeiten in den Diensträumen erforderlich zur Schaffung der hier einzurichtenden Arbeitsplätze. Es ergibt sich ein entsprechender Mehraufwand.
- 06 Im Bereich der Aufwandsentschädigungen ergeben sich folgende Veränderungen:
- Die Aufwandsentschädigung nach § 12 Schiedsamtsgesetz wurde seit 20 Jahren nicht angepasst. Im Hinblick auf die eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen wird die Entschädigung um rund 18 € auf 70 € monatlich erhöht, in den Folgejahren erfolgt eine prozentuale Anpassung analog der Entwicklung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder.
 - Gleiches gilt im Bereich der Aufwandsentschädigung im Bereich des Museums. Auch hier erfolgt zukünftig eine prozentuale Anpassung analog der Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder.
- 07 Aufgrund veränderter Plandaten im städtischen Haushalt ergeben sich bei Verrechnungen innerhalb der Kostenrechnung geänderte Belastungen für den Betrieb, die dieser dem Haushalt erstatten muss. Durch diese veränderte Belastung durch Erstattungen verändert sich das Betriebsergebnis des Betriebes Abwasserbeseitigung, woraus wiederum eine veränderte Gewinnabführung an den Haushalt resultiert.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 08 Auf der Grundlage der 3. Probeberechnung des Landes wurden die Berechnungen hinsichtlich
- der Erträge aus der Kompensationszahlung des Landes
 - der Aufwendungen für die Kreisumlage sowie
 - die Planwerte für die Schlüsselzuweisungen des Landes
- entsprechend angepasst.
- 09 Aufgrund der veränderten Planungen ergibt sich eine veränderte Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die sich hier ergebende neue Zinsbelastung wurde eingeplant.
- 10 Aufgrund der eingeplanten Veränderungen im investiven Bereich ergibt sich eine geänderte Kreditaufnahme. Die hieraus resultierende Zinsbelastung wurde entsprechend für alle Planjahre berechnet.
- 11 Aufgrund der veränderten Planungen im Bereich der Investitionen entstehen geänderte Werte für Sonderposten und Abschreibungen. Der hieraus resultierende Saldo wird als zusätzlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Anlage 4

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2010			INV 2011			INV 2012			INV 2013			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Erwerb v. geringwertigen Wirtschaftsg.	Einrichtung IM (Shared Services)	650,00	3.150,00	2.500,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	1
1114	Erwerb von beweglichem Vermögen	Einrichtung IM (Shared Services)	2.200,00	10.800,00	8.600,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2
2101	Abwicklung von Baumaßnahmen	Sanierung EKS (Baumaßnahme)	477.000,00	1.020.500,00	543.500,00	893.500,00	350.000,00	-543.500,00	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2106	Investitionszuweisungen vom Land	Sanierung EKS (Schulpauschale)	0,00	-86.742,00	-86.742,00	-149.442,00	-62.700,00	86.742,00	-107.700,00	-107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4201	Abwicklung von Baumaßnahmen	Ballfangzaun Sportplatz (Baumaßn.)	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5
4201	Investitionszuweisungen vom Land	Ballfangzaun Sportplatz (Sportpausch.)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6
5401	Beiträge nach KAG	Straßenbaumaßnahme Fürweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.300,00	-83.300,00	0,00	0,00	0,00	7
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	-41.000,00	-16.000,00	25.000,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.000,00	-41.000,00	0,00	8
Veränderung :			492.858,00			-456.758,00			-83.300,00			0,00			

12/34

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 11.12.2009

Erl-Nr.

- 01 Die Städte Radevormwald, Wipperfürth und Hückeswagen wollen im Rahmen von Shared Services ein gemeinsames Immobilienmanagement betreiben. Für die Unterbringung der neuen Kollegen aus Radevormwald und Wipperfürth ergibt sich die Anschaffung von Büromöbeln als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wie z.B. Bürostühle, Rollcontainer, etc..
- 02 Entsprechend den Ausführungen zur Erl. Nr. 01 ergeben sich auch Anschaffungen von Büromöbeln als bewegliches Anlagevermögen in Form von Schreibtischkombination und Schränken für die neuen Kollegen.
- 03 Die Bauabschnitte und der Bauablaufplan für die Umbauarbeiten an der EKS - Schule sind nach einer weiteren Untersuchung der Schulverwaltung über die Möglichkeiten der Auslagerungsalternativen nochmals überarbeitet worden. Es ist jetzt geplant, die Arbeiten über die Schulferien hinaus fortzuführen. Dadurch kann ein größerer Teil der Maßnahme im Haushaltjahr 2010 abgewickelt werden. Aus diesem Grund sind Teile der Mitteleinplanungen von 2011 nach 2010 vorverlegt worden.
- 04 Entsprechend den Veränderungen der Einplanung der Mittel für die Baumaßnahmen an der EKS sind auch die zur Verfügung stehenden Mitteln für die Finanzierung mit der Sportpauschale den neuen Mitteleinplanungen angepasst worden.
- 13/34
05 Der Sportplatz wurde 2009 zum Kunstrasenplatz umgebaut. Im Trainingsbetrieb zeigt sich, dass zu viele Bälle auf die Nachbargrundstücke gelangen. Um dies zu vermeiden muss die bereits vorhandene Zaunanlage auf 4 m erhöht werden. Am hinteren Ende des Sportplatzes soll eine zusätzliche Zaunanlage zur Sicherung errichtet werden.
- 06 Zur Finanzierung der unter Erl. Nr. 05 genannten Zaunanlage sind Mittel aus der Sportpauschale eingeplant worden.
- 07 Für das Jahr 2012 ist die sogenannte „nachmalige Herstellung“ der Straße Fürweg geplant. Es handelt sich um eine Ausbaumaßnahme, die nach den Vorschriften des KAG NW beitragspflichtig (70 %) ist. Dies ergibt die eingeplanten Einzahlungen in Höhe von 83.300,00 €, die bisher irrtümlich nicht veranschlagt waren.
- 08 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Sportpauschale wird bei Nichtgebrauch den Verbindlichkeiten zugeführt. Durch die zusätzliche Einplanung des Ballfangzaunes (siehe Erl. Nr. 05 und 06) wird dieser Ansatz zugunsten der Finanzierung des Ballfangzaunes an dieser Stelle gekürzt. Die Zuführung zu den Verbindlichkeiten wird in 2010 einmalig verringert.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 10.02.2010
Vorlage FB I/1213/2010

TOP	Betreff Freigabe der Kreditermächtigung 2009
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Freigabe der Kreditermächtigung 2009 in Höhe des Finanzierungsdefizits von 121.268 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 1.553.656 € wurde durch Ratsbeschluss gesperrt. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung ist grundsätzlich aufgrund der erwarteten Verkaufserlöse aus Immobilienverkäufen nicht erforderlich. Eine Freigabe ist nur möglich durch Ratsbeschluss in Höhe ggf. ausfallender Erlöse.

Die Verkaufserlöse konnten in Höhe von 1.432.388 €realisiert werden, es ergibt sich demnach ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 121.268 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Isabel Bever

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Jörg Tillmanns



Vorlage

Datum: 08.02.2010
Vorlage FB I/1210/2010

TOP	Betreff Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 2009 - 2010

Im NKF – Haushalt existiert für die Übertragung von Haushaltsmitteln für nicht abgeschlossene Maßnahmen das Instrument der Ermächtigungsübertragung.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die Ermächtigungsübertragung führt daher zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan und zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres.

Entsprechend der ursprünglichen sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen im neuen Haushaltsjahr vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Die Finanzierung der übertragenen Mittel wird nach folgenden Grundlagen vorgenommen:

- Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die

Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

- Im Ergebnisplan erfolgt die Finanzierung aus der Deckungsrücklage. Die Ermächtigungsübertragungen führen – wie bereits dargestellt – zur Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2009.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2010 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist gegliedert nach Maßnahmen

- I. im Finanzplan
- II. im Ergebnisplan.

Finanzplan (Investitionen):		Seite H-Plan 09 Entwurf 12/09	Wert €	Erl.
5.000008	Offene Ganztagschule KGS	270	3.141	1
5.000019	Bewegl. AV GGS	274	1.371	2
5.000032	Bewegl. AV HS	280	1.210	3
5.000048	Stadtstraße	484	1.785.108	4
5.000061	Vogelsiedlung	487	38.746	5
5.000067	GwG EDV-Ausstattung	170	910	6
5.000095	Erwerb von Grundstücken	176	100.000	7
5.000109	Erwerb Feuerwehrfahrzeug	253	250.000	8
5.000114	GwG FB II	353	1.050	9
5.000147	GIS	427	6.900	10
5.000148	Erwerb immaterielle VG	170	1.310	11
5.000231	Geh- und Radweg Bahntrasse	496	932.500	12
5.000235	Aussenanlagen Schloss	149	110.882	13
5.000266	Wegebau Rundweg Bevertalsperre	497	50.000	14
5.000267	Wupperauenpark	518	47.000	15
5.000279	Umbau GGS Wiehagen	neu	35.133	16
5.000302	Energetische Sanierung EKS	neu	46.811	17
ZW:			3.412.072	

Erläuterungen Finanzplan:

- Zu 01: Für die Kath. Grundschule soll ein Kombidämpfer angeschafft werden. Die Mittel sind durch Landeszuschüsse für die OGGS gedeckt. Der Auftrag wurde schon in 2009 erteilt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Lieferung und Rechnungsstellung erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 02: Es handelt sich um die Beschaffung eines Notebooks für die Rektorin und um einen Fernsehschrank für ein im Englischunterricht genutztes TV-Gerät. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Die Vorgänge konnten in 2009 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 03: Es handelt sich hier um die Beschaffung von 20 Schülerstühlen für die Hauptschule. Der Vorgang könnte in 2009 nicht mehr komplett abgewickelt werden. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgten erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 04: Aufgrund der Verschiebungen des Baubeginns der Stadtstraße konnten nicht alle für 2009 geplante Baupositionen in 2009 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 05: Die Endabrechnung der Baumaßnahme Vogelsiedlung konnte in 2009 nicht mehr realisiert werden. Dies soll nun in 2010 erfolgen. Hierfür sind die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 06: Im Bereich Standesamt muss das Personenstandsregister zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Die Beschaffung der erforderlichen Geräte (zwei Kartenleser, Signaturkarten) konnte in 2009 nicht mehr abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Maßnahme müssen die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 07: In der Ratssitzung am 04.06.2009 wurde beschlossen, das Gebäude "Haus Zach", Islandstr. zu erwerben. Hierzu musste ein Kauf- und Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Der Beurkundungstermin hat Ende Januar 2010 stattgefunden. Die mit dem Kauf verbundenen Kosten werden in 2010 fällig. Zur Begleichung der Kosten sind die in 2009 eingeplanten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 08: Für das Jahr 2009 war die Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die Feuerwehr eingeplant. Das Fahrzeug ist bestellt und eine Abschlagsrechnung von einem Drittel der Auftragssumme bezahlt. Die Lieferung und die Bezahlung der Restsumme erfolgt voraussichtlich erst im Herbst 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 09: Die Lieferung und Rechnungsstellung eines Aktenschrankes und eines PC - Arbeitstisches für den Fachbereich II erfolgt erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 10: Die für das Jahr 2009 eingeplante Beschaffung von zusätzlicher Software für das Geoinformationssystem ArcView konnte nicht realisiert werden. Die Umsetzung soll nun in 2010 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 11: Im Bereich Standesamt muss das Personenstandsregister zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Dafür muss spezielle Software angeschafft werden. Die Maßnahme konnte in 2009 nicht mehr abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Maßnahme müssen die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 12: Für den weiteren Bau des Geh- und Radweges Bahntrasse sind die entsprechenden Grundstückskaufverträge abgeschlossen und unterzeichnet worden. Da noch nicht alle vertragsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Kaufpreiszahlungen noch nicht erfolgen. Die Planung und der Bau des Geh- und Radweges liegen gemäß Verwaltungsvereinbarung in der Zuständigkeit der Stadt Wipperfürth. Die Baumaßnahme des ersten Abschnitts ist aufgrund technischer Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen. Die Leistungserbringung und Rechnungsstellung seitens der Stadt Wipperfürth erfolgt erst in 2010. Die für beide Projektbereiche notwendigen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 13: Mit den Arbeiten für die Erneuerung der Außenanlagen Schloss wurde in 2009 begonnen. Der erste Bauabschnitt wurde in 2009 fertig gestellt. Die hierfür eingehende Schlussrechnung lag zum Jahresende noch nicht vor. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 14: Der Zuschuss für die Maßnahme wurde 2009 von der Bezirksregierung bewilligt. Aufgrund von Widerständen eines Grundstückseigentümers auf Hückeswagener Stadtgebiet konnte der Maßnahmenbeginn bisher nicht erfolgen. Daraufhin beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt in seiner Sitzung am 25.08.2009 abweichend von den Erläuterungen im Haushaltsplan 2009 den Wegebau von der Neye- zur Bevertalsperre vorzuziehen. Mit dem Grundstückseigentümer der neuen Wegeparzelle wurde zwischenzeitlich eine Einigung erzielt, so dass der Baubeginn für den Verbindungsweg zwischen den Talsperren in 2010 erfolgen kann. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2009 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 15: Die Planungen für die Baumaßnahme Wupperauenpark konnten aufgrund von Verzögerungen beim Bau der Stadtstraße und anstehender wasserrechtlichen Verfahren nicht vollständig abgearbeitet werden. Die Maßnahme wird nun fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2009 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 16: In 2009 sind die Kellerräume an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen umgebaut worden. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. In 2010 soll die Endabrechnung erfolgen. Zur Begleichung der letzten Rechnungen sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Zu 17: Für die Planungen zur Maßnahme " Energetische Sanierung EKS" sind im Haushaltsjahr 2009 Mittel zur Verfügung gestellt worden. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2010 fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Seite H-Plan 09 Entwurf 12/09	Wert €	Erl.
21249	Forum Hauptschule	179	26.860	1
1.25.01.01.01	Allg. kommunale Veranstaltungen	314	4.679	2
ZW:			31.539	
GESAMT :			3.443.611	

Erläuterungen Ergebnisplan:

Zu 01: Der Bühnenvorhang im Forum der Hauptschule entspricht nicht den heute gültigen Brandschutzvorschriften und muss erneuert werden. Der entsprechende Auftrag ist erteilt, kann aber aus Materiallieferschwierigkeiten erst in 2010 fortgesetzt werden. Die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Zu 02: Zur Vorbereitung der Feierlichkeiten 925 Jahre Hückeswagen sind im Haushaltsplan 2009 entsprechende Mittel eingeplant. Die Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen. Die für die Vorbereitung vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter: Roland Kissau



Vorlage

Datum: 10.02.2010
Vorlage FB II/1214/2010

TOP	Betreff Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 14.03.2008.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Um dem Auftrag des § 1 Abs. 1 FSHG „bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten“ gerecht zu werden, ist die Stadt Hückeswagen im Bereich der Ölspurbeseitigung bei größeren Ölspuren darauf angewiesen, einen privaten Fachbetrieb (Fa. Magney aus Wermelskirchen) in die Öl-beseitigung mit einzubinden.

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den Kommunen die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren der Feuerwehr dahingehend zu ändern.

Damit auch die Kosten geltend gemacht werden können, die durch die Heranziehung von privaten Unternehmen entstehen, ist eine entsprechende Regelung in die Feuerwehrsatzung mit aufzunehmen. Der entsprechende Passus aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wird daher als § 8 in die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingefügt.

Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

(1)Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung ent-

scheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

(2)Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

(3)§10 Abs. 3 gilt entsprechend

Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund eines gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Im Dezember 2009 wurden ferner im § 41 Absatz 2 die Ziffern 4 und 5 geändert; die bisher verwendeten Begriffe wurden vereinfacht. Diese lediglich redaktionellen Änderungen betreffend die Kostenpflicht beim Transport von und beim Umgang mit Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen werden ebenfalls in die Satzung eingefügt. Dies betrifft § 2 Nummern 3 und 4 der Satzung. Die Neufassung ist aus der Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 25.03.2010

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), § 41 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NW. S. 380) in seiner Sitzung am 23.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Hückeswagen unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG). Einsätze in diesem Rahmen sind unentgeltlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 2 Kostenersatz

Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr und hilfeleistenden Feuerwehren im Sinne von § 25 FSHG wird der Ersatz von entstandenen Kosten verlangt:

- (1) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat;
- (2) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Eigentümer als Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung;
- (3) von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von **Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen** entstanden ist,
- (4) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit **Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen** gemäß Nr. 3 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
- (5) von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert;
- (6) vom Eigentümer, Besitzer, oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war;
- (7) von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat;

- (8) von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften.

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer weiteren Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung oder Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Hückeswagen die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

§ 3 Gebühren

- (1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, das Gewähren von Hilfeleistungen und für die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr, die nicht nach § 41 Abs. 1 FSHG unentgeltlich sind und nicht unter die Vorschriften des § 41 Abs. 4 FSHG fallen, werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Leistungen nach Abs. 1 können von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden
- (3) Auf freiwillige Leistungen der Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch. Bei freiwilligen Leistungen ist die Haftung der Stadt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Gebührenpflichtige Schadensersatz zu leisten.
- (5) In Anspruch genommene Geräte sind unverzüglich nach Gebrauch zurückzugeben.

§ 4 Berechnungsgrundlage

Der Kostenersatz und die Gebühren, die sich jeweils aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie Sachkosten zusammensetzen, werden nach den in den §§ 5 bis 7 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

§ 5 Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG, bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr aufgrund der Einsatzzeit.
- (2) Die Einsatzzeit bei Einsätzen nach § 2 beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus.
Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht und/oder dem zusätzlich gefertigten Protokoll des Führers der Brandsicherheitswache.

- (4) Bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Personalkosten nach dem Einsatzbericht und/oder einem besonderen Nachweis berechnet.
- (5) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn, jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 15 Minuten voll berechnet.
- (6) Für die Dauer des Einsatzes nach § 2 und bei freiwilligen Hilfeleistungen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 15,- EURO berechnet.
- (7) Für alle Einsätze nach § 2 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird auf die Personalkosten ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.
- (8) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 10,- EURO berechnet.

§ 6

Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG und freiwilligen Hilfeleistungen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus.
- (2) Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn, jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 15 Minuten voll berechnet.
- (3) Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge bemisst sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Für die aufzuwendenden Geräte für Ölsperren wird pauschal je Tag ein Betrag von 25,- EURO berechnet.

§ 7

Sachkosten

Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

§ 8

Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

- (1) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und/ oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
- (2) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/ oder Hilfsorganisationen werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den tatsächlichen angefallenen Kosten.
- (3) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Kosten- und Gebührenschuldner

- (1) Die Bestimmung der Ersatzpflichtigen nach Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG richtet sich nach § 2 Nr. 1 bis 8 dieser Satzung. Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handhabung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 10

Zahlungsfälligkeit

- (1) Der Kostenersatz sowie die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Leistungsbescheides an die Stadt zu zahlen.
- (2) Rückständige Geldbeträge werden gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 510) in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund eines gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- (4) Die Stundung des Kostenersatzes richtet sich nach den Vorschriften des Kommunal-Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vom 14.03.2008 außer Kraft; der Kostentarif in der ab dem 01.01.2002 gültigen Fassung ist hiervon nicht berührt.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 25.03.2010

Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

U f e r

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
 Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff



Vorlage

Datum: 21.01.2010
 Vorlage FB III/1198/2010

TOP	Betreff Änderung des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
<p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den 4. Nachtrag der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> <i>Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Händelweg wird von Kategorie D in A umgestuft. 2. Die Wortlaute der laufenden Nummern Ziffer 162 a und 162 b werden gegenseitig ausgetauscht. 3. Die laufende Nummer Ziffer 47 a wird wie folgt neu gefasst: Verbindungsweg Feldstraße zur Weststraße. 4. Die laufende Nummer Ziffer 94 wird wie folgt neu gefasst: Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg. 5. Die laufende Nummer Ziffer 148 a wird wie folgt neu gefasst: Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße 6. Die laufende Nummer Ziffer 160 wird wie folgt neu gefasst: Weierbachstraße (mit Ausnahme Nr. 4 a und 160 a). <p style="text-align: center;"><i>Artikel 3</i> <i>Inkrafttreten</i></p> <p>Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Zu 1) Im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde der Händelweg in die Kategorie D eingeteilt. Das heißt der Kehr- und der Winterdienst der Straße ist auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Der Händelweg sollte nicht anders als die weiteren Straßen und Wege des Erschließungsgebietes Weierbachblick behandelt werden. Er ist demzufolge genauso wie die Vivaldi- und die Max-Bruch-Straße in Kategorie A einzustufen. Der Winterdienst der Straße erfolgt dann auch im Händelweg durch die Stadt.

Zu 2) Außerdem wird der Wortlaut der Ziffer 162 a mit dem der Ziffer 162 b ausgetauscht. Die neuen Fassungen lauten jetzt:

162 a Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Aternweg

162 b Verbindungsweg Wiehagener Straße zur Huckingerstraße.

Zu 3) Des Weiteren wurden bei den Ziffern 47 a, 94, 148 a und 160 redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

geändertes Straßenverzeichnis

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
1	Ahornweg	A
2	Albert-Schweitzer-Weg	D
3	Altenberger Straße (mit Ausnahmen Nr. 3 a und 3 b)	A
3 a	Altenberger Straße von Wiehagener Straße bis Einmündung Gutenbergstraße	B
3 b	Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz	D
4	Am Kamp (mit Ausnahme Nr. 4 a)	A
4 a	Verbindungsweg Am Kamp zur Weierbachstraße	C
5	Am Raspenhaus	A
6	Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)	B
7	Am Sonnenplätzchen	A
8	Am Tannenbaum	A
9	Amselweg	A
10	An der Schloßfabrik (je bis Wendehammer)	B
11	An der Wuppenniederung	A
12	Asternweg (mit Ausnahme Nr. 162 a)	D
13	Auf'm Schloß	A
14	August-Hermann-Francke-Straße	A
15	August-Lütgenau-Straße	B
16	Bachstraße	B
17	Bahnhofstraße	B
18	Bahnweg	A
19	Bartokstraße (Straße noch nicht fertig gestellt)	
20	Beethovenstraße	A
21	Bergstraße (mit Ausnahme Nr. 21 a)	A
21 a	Bergstraße (von Rader Straße bis Hausnr. 2)	B
22	Bevertalstraße	B
23	Birkenweg	A
24	Blumenstraße (mit Ausnahme Nr. 148 a)	B
25	Bockhackerstraße	B
26	Bongardstraße (mit Ausnahmen Nr. 26 a, 81 b und 105 a)	A
26 a	Bongardstraße (ab Hausnr. 5 und 6 bis Einm. Marktberg)	D
27	Brücke	B
28	Brückenstraße	A
29	Brüder-Grimm-Straße (mit Ausnahmen Nr. 29 a und 29 b)	A
29 a	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg mit Treppe	D
29 b	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg 35	D
30	Brunnenweg	A
31	Buschweg	A
32	Busenbach	A
33	Busenbacher Weg	A
34	Carl-Remy-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
35	Clarenbachstraße	B
36	Corneliusweg	D
37	Drosselweg	A
38	Droste-Hülshoff-Weg (mit Ausnahme Nr.110 a)	A
39	Eichendorffweg (mit Ausnahme Nr. 109 a)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
40	Eisenweg	A
41	Ernst-Troost-Straße	A
42	Ernst-Pflitsch-Straße	A
43	Etapler Platz	B
44	Ewald-Gnau-Straße	A
45	Falkenweg	A
46	Färberweg	A
47	Feldstraße (mit Ausnahme Nr. 47 a)	A
47 a	Feldstraße Verbindungsweg zur Weststraße	D
48	Finkenweg	A
49	Fliederweg (mit Ausnahme Nr. 49 a)	A
49 a	Verbindungsweg Fliederweg zur Gutenbergstraße	C
50	Franz-Schnabel-Straße	A
51	Friedhofsweg	A
52	Friedrichstraße (mit Ausnahme Nr. 52 a)	B
52 a	Friedrichstraße Hausnr. 24, 38 zur Hausnr. 34 a (Wellenbergsgässchen)	D
53	Fritz-Zoll-Straße	A
54	Frohnhauser Weg	A
55	Fuhr	A
56	Fürstenbergstraße (mit Ausnahmen Nr. 56 a, 56 b, 56 c, 56 d, 56 e und 56 f)	B
56 a	Fürstenbergstraße Weg zu den Häusern Hausnr. 19, 21 und 23)	D
56 b	Verbindungsweg Fürstenberstraße 5 zur Goethestraße 35	A
56 c	Verbindungsweg Goethestraße 17 – 17 c zur Goethestraße 25	A
56 d	Verbindungsweg Fürstenberstraße 13 zur Goethestraße 5 und 7	C
56 e	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Hermann-Löns-Straße	C
56 f	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Montanusstraße	C
57	Gardelenbergstraße	A
58	Georg-Schaeffler-Straße	B
59	Gerhard-Rottländer-Straße	A
60	Gerhart-Hauptmann-Straße	A
61	Gewerbestraße (bis Wendehammer)	B
62	Goethestraße (mit Ausnahmen Nr. 56 b, 56 c, 56 d und 81 a)	B
63	Grabenstraße	A
64	Graf-Arnold-Platz (mit Ausnahme Nr. 3 b)	A
65	Grenzstraße	A
66	Großberghauser Straße	A
67	Gutenbergstraße (mit Ausnahme Nr. 49 a)	A
68	Hambüchener Weg	A
69	Händelweg	A
70	Hartkopsbever	A
71	Heidenstraße (mit Ausnahme Nr. 71 a)	A
71 a	Verbindungsweg mit Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße	D
72	Heidt	D
73	Heinrich-Heine-Weg	D
74	Heinrich-Schicht-Straße	B
75	Hermann-Löns-Straße (mit Ausnahmen Nr. 75 a und 56 e)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
75 a	Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital	C
76	Hochstraße	A
77	Höhenweg	A
78	Huckingerstraße (mit Ausnahme Nr. 162 b)	A
79	Hugo-Hagenkötter-Straße	A
80	Industriestraße	B
81	Islandstraße (mit Ausnahmen Nr. 81 a und 81 b)	A
81 a	Verbindungswege Islandstraße zur Goethestraße	C
81 b	Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße	C
82	Jahnplatz (mit Ausnahme Nr. 82 a)	A
82 a	Verbindungsweg von Jahnplatz zur Lessingstraße	D
83	Johann-Clouth-Straße	B
84	Johannys-Gässchen (Verbindungsweg Kölner Straße zur Friedrichstraße)	C
85	Jung-Stilling-Straße	A
86	Junkernweg	D
87	Kaiserhöhe	A
88	Kastanienweg	A
89	Kieköm	D
90	Kleinberghauser Straße	A
91	Kleineichenweg	A
92	Kobeshofener Straße (mit Ausnahme Nr. 92 a)	A
92 a	Kobeshofener Straße (von K5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke)	B
93	Kölner Straße (mit Ausnahme Nr. 93 a und 93 b)	B
93 a	Verbindungstreppe von Kölner Straße zur Kath. Grundschule	C
93 b	Vorplatz Johanniskirche einschließlich Wendehammer vor der Grundschule	C
94	Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg	C
95	Verbindungsweg Kölner Straße zur Mehrzweckhalle (Zum Sportzentrum)	C
96	Kolpingweg	C
97	Lerchenweg	A
98	Lessingstraße (mit Ausnahme Nr. 82 a)	A
99	Lindenberg	B
100	Verbindungsweg von Lindenberg bis Hauptschule	C
101	Lindenbergstraße	A
102	Maria-Zanders-Straße	A
103	Marienstraße (mit Ausnahme Nr. 103 a)	B
103 a	Marienstraße (von Montanusstraße bis Absperrung)	A
104	Marktberg	B
105	Marktstraße (mit Ausnahme Nr. 105 a)	A
105 a	Verbindungsweg Marktstraße zur Bongardstraße	D
106	Max-Bruch-Straße	A
107	Meisenweg (mit Ausnahme Nr. 162 c)	D
108	Mittelstraße	A
109	Montanusstraße (mit Ausnahmen Nr. 56 f, 109 a und 109 b)	B
109 a	Verbindungsweg Montanusstraße zum Eichendorffweg	C
109 b	Montanusstraße in Bereich der nicht bebauten Grundstücke	C
110	Mörikeweg (mit Ausnahme Nr. 110 a)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
110 a	Verbindungsweg Mörikeweg zum Droste-Hülshoff-Weg	D
111	Mozartstraße	A
112	Mühlenstraße	A
113	Mühlenweg	B
114	Nelkenweg (mit Ausnahme Nr. 162 d)	D
115	Neue Welt	A
116	Nordstraße	A
117	Oststraße	A
118	Parkweg	A
119	Peterstraße	B
120	Pfarrer-Giesen-Straße	A
121	Pixwaag (mit Ausnahmen Nr. 141 a und 141 b)	A
122	Rader Straße	B
123	Reinsbach	A
124	Richard-Leyhausen-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
125	Ringstraße bis Wendehammer (mit Ausnahmen Nr. 71 a und 125 a)	A
125 a	Ringstraße (Wohnweg Hausnr. 54 - 64 und 67 - 81)	D
126	Robert-Koch-Straße	B
127	Robert-Schumann-Straße (mit Ausnahme Nr. 127 a)	A
127 a	Robert-Schumann-Straße Verbindungsweg zur Mehrzweckhalle/Hallenbad	C
128	Rosenweg	D
129	Rotdornweg	A
130	Ruhmeshalle	B
131	Scheideweg (mit Ausnahmen Nr. 131 a und 151 a)	B
131 a	Scheideweg Stichstraßen zur ehem. Schule und zum Vereinshaus	A
132	Schillerplatz	A
133	Schmalbeinsweg	B
134	Schmittweg	B
135	Schnabelsmühle	B
136	Schubertstraße	A
137	Schwalbenweg (mit Ausnahme Nr. 162 e)	A
138	Sperberstraße	A
139	Stahlschmidtsbrücke (mit Ausnahme Nr. 92 a)	B
140	Sudetenlandstraße	A
141	Südstraße (mit Ausnahmen Nr. 141 a, 141 b)	A
141 a	Verbindungsweg mit Treppe von Südstraße nach Pixwaag	D
141 b	Verbindungsweg Südstraße nach Pixwaag	C
142	Talstraße	A
143	Teichstraße	D
144	Theodor-Fontane-Weg	D
145	Theodor-Löbbecke-Straße	A
146	Theodor-Storm-Weg	D
147	Tuchmacherweg	D
148	Tulpenweg (mit Ausnahmen Nr. 148 a, 148 b)	A
148 a	Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße	C
148 b	Verbindungsweg Tulpenweg zur B 237	C

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch
Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs- klasse
149	Uhlandstraße	A
150	Untere Straße	A
151	Unterscheideweg (mit Ausnahme Nr. 151 a)	A
151 a	Verbindungsweg Unterscheideweg zum Scheideweg (L 101)	C
152	Vivaldistraße	A
153	Waag	D
154	Waager Delle	A
155	Waager Hohlweg	A
156	Waidmarktstraße	A
157	Waldstraße	A
158	Walkerweg	A
159	Weberweg	D
160	Weierbachstraße (mit Ausnahmen Nr. 4 a und 160 a)	A
160 a	Verbindungsweg Weierbachstraße zum Parkhaus Schmittweg	C
161	Weststraße (mit Ausnahme Nr. 47 a)	A
162	Wiehagener Straße (mit Ausnahmen Nr. 162 a-e)	B
162 a	Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Asternweg	D
162 b	Verbindungsweg Wiehagener Straße Huckingerstraße	D
162 c	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Nelkenweg	D
162 d	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Meisenweg	D
162 e	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Schwalbenweg	D
163	Wilhelm-Blankertz-Straße	A
164	Wilhelm-Busch-Weg (mit Ausnahmen Nr. 29 a, 29 b und 164 a)	A
164 a	Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg von Hausnr. 23 - 35)	D
165	Wilhelm-Raabe-Weg	A
166	Winterhagen (mit Ausnahme Nr. 166 a)	B
166 a	Winterhagen Weg zu den Häusern Winterhagen 2 und 10	D
167	Wupperstraße	A
168	Zum Hasengrund	A
169	Zum Johannesstift	A
170	Zum Sportzentrum (mit Ausnahme Nr. 170 a)	C
170 a	Zum Sportzentrum Verbindungsweg zur B 237	C
171	Zur Landwehr (bis Wendehammer)	A

A

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt
Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D

Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger
Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung HuF Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010	
Vorlage FB I/1211/2010	3
Anlagen für Vorlage HuF Änderung D3 mit Erläuterungen FB I/1211/2010	6
TOP Ö 2 Freigabe der Kreditermächtigung 2009	
Vorlage FB I/1213/2010	14
TOP Ö 3 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010	
Vorlage FB I/1210/2010	15
TOP Ö 4 Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung	
Vorlage FB II/1214/2010	20
Satzungstext FB II/1214/2010	22
TOP Ö 5 Änderung des Straßenverzeichnisses der Satzung über die Straßenreinigung	
Vorlage FB III/1198/2010	27
TOP 5 öT geändertes Straßenverzeichnis FB III/1198/2010	29
Inhaltsverzeichnis	35